

DATENSCHUTZHINWEISE FÜR BEWERBER

Informationen nach Art. 13 DS-GVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Breite Straße 67
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 353845
E-Mail: info@vsw-ra-nw.de

(2) KONTAKTDATEN DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen
Die Datenschutzbeauftragte
Breite Straße 67
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 353845
E-Mail: datenschutzbeauftragte@vsw-ra-nw.de

(3) RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO:
Anbahnung, Abschluss und Durchführung des Arbeitsverhältnisses
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO:
Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen
- Art. 88 DS-GVO in Verbindung mit § 18 DSGVO NRW:
Datenverarbeitung im Beschäftigtenkontext

(4) ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Anbahnung, Abschluss und Durchführung des Arbeitsverhältnisses

(5) DAUER DER SPEICHERUNG ODER KRITERIEN FÜR DIE FESTLEGUNG DER SPEICHERDAUER

Ihre Bewerbungsunterlagen speichern wir für die Dauer des Bewerbungsprozesses.

Im Falle einer Absage speichern wir Ihre Unterlagen auf Grund von gesetzlichen Einspruchsfristen für maximal 6 Monate ab Versand der Mitteilung.

Bei Eingehung eines Arbeitsverhältnisses werden die Bewerbungsunterlagen Bestandteil der Personalakte mit den dafür geltenden Kriterien für die Speicherdauer. In diesem Fall erhalten Sie eine gesonderte Information zur weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

(6) EMPFÄNGER DER DATEN

Ihre personenbezogenen Daten erhalten nur die Personen und Stellen innerhalb des Versorgungswerks, die diese für die Bearbeitung und Entscheidungen über die Begründung eines Beschäftigtenverhältnisses benötigen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Empfänger außerhalb des Versorgungswerks findet nicht statt.

(7) ÜBERMITTLUNGEN AN DRITTSTAATEN ODER INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Wir übermitteln Ihre Daten nicht an ein Drittland oder an internationale Organisationen.

(8) KEINE PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG VON DATEN

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für die Anbahnung, den Abschluss und die Durchführung des Arbeitsverhältnisses erforderlich. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer Daten besteht nicht. Eine Nichtbereitstellung könnte jedoch dazu führen, dass kein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden kann.

(9) IHRE DATENSCHUTZRECHTE

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO
- Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO

(10) AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich einer Bewertung persönlicher Aspekte (sog. »Profiling« gem. Art. 4 Nr. 4 DS-GVO) findet nicht statt.